

**Naturschutzbund Deutschland**  
**NABU Bad Friedrichshall u. Umgeb. e.V.**

**Verwaltungsgemeinschaft**  
**Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim**  
**Marktstr. 18**  
**74172 Neckarsulm**

Bearbeiter: Horst Schulz  
Stettiner Str. 2  
74177 Bad Friedrichshall

25. April 2007

**Stellungnahme zur IV. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des**  
**Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

obwohl die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Fortschreibung des FNP abgelaufen ist, möchte ich diese für den NABU aus den nachfolgenden Gründen doch noch nachreichen.

Der Landesnaturschutzverband AK Heilbronn hat am 20.02.2007 für die Naturschutzverbände eine Stellungnahme zur 4.Fortschreibung des FNP abgegeben, welche sich mit der Sichtweise des NABU im Punkt des Flächenverbrauchs nicht deckt und in einem wichtigen Teilbereich unvollständig ist. Wir beziehen uns hier auf das zukünftige Baugebiet Neuberg V, für das wir eine erste Bestandserfassung der Vogelarten beifügen. Wir werden die Arteninventarliste bei weiteren Begehungen vervollständigen.

**Vorbemerkung**

Der Flächenverbrauch (Flächenentzug der freien Landschaft) beträgt in Baden-Württemberg täglich immer noch mehr als 8,8ha. Die Landesregierung strebt inzwischen langfristig einen Netto Null Verbrauch an, welches die im Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“ vertretenen Naturschutzverbände (u.a. LNV, NABU) seit 2005 konsequent verfolgen. Dem Bündnis gehören daneben auch der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg an.

Das bedeutet keinen Baustopp, aber mehr als bisher die Inanspruchnahme von innerstädtischen Brachflächen und Baulücken, also Innen- vor Außenentwicklung. Es wären also weiterhin Flächen zu mobilisieren, für welche bereits Bebauungspläne auf dem Tisch liegen. Die Stadt Neckarsulm ist hier auf dem richtigen Weg und der NABU möchte sie zusammen mit Frau Umweltministerin Tanja Gönner darin bestärken, in den Bemühungen nicht nachzulassen, auf die Bebauung der Außenbereiche weitestgehend zu verzichten.

**Neuberg V WN 1**

In Anbetracht der in den Vorüberlegungen getroffenen Aussagen kann der NABU der Vorlage der Stadt Neckarsulm im Flächennutzungsplan für ein zukünftiges rd. 20ha großes Baugebiet Neuberg V aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Die demografische Entwicklung zeigt auch für die Stadt Neckarsulm eine rückläufige Entwicklung. Als Voraussetzung für die Ausweisung eines so großen Baugebietes ist ein detaillierter Bedarfsnachweis zu erbringen. Gerade auch deshalb, weil das Baugebiet Amorbach II noch eine größere unbebaute Fläche aufweist.

- Eine verstärkte Innenentwicklung und die vollständige Bebauung von Amorbach II macht aus der Sicht des NABU diesen großen, irreparablen Eingriff in die Landschaft überflüssig.
- Die Fortsetzung der Innenentwicklung steigert die innerstädtische Lebensqualität, unterstützt die kurzen Wege und verhindert zusätzlichen Verkehr im Außenbereich.
- Artenvielfalt ist ein Teil der Lebensqualität! Diese Artenvielfalt ist durch die unterschiedlichen Biotopstrukturen im Außenbereich von Neuberg IV (zukünftiges Plangebiet Neuberg V) gegeben. Erste Bestandserhebungen für 2007 liegen bei. Der Stopp des Artensterbens ist internationale Verpflichtung und politischer Auftrag (Göteborg 2001, Johannesburg 2002).
- Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur Mitgeschöpfe, sondern auch lebendige Umwelt-Messstationen, die als sensibles Frühwarnsystem auf Veränderungen der Umwelt und der Landschaft hinweisen. Biodiversität ist somit auch ein Zustandsbarometer für die Lebensqualität vor Ort.
- Der angedachte Bereich Neuberg V ist zwischen Amorbach, dem Hängelbach und dem Wald (in Verlängerung des Friedhofes) eine unersetzbare Klima- und Frischluftschneise. Die Bedeutung von solchen offenen Bereichen wird im Zuge des Klimawandels weiter wachsen.
- Für die Bevölkerung ist dieser Bereich vor der Haustür von unschätzbarem Erholungswert, wie es die starke Frequentierung vor allem an Wochenenden beweist. Hierzu haben die vielfältigen Obstanlagen – vorwiegend als Streuobstwiesen in alten Sorten – nicht nur während der jetzigen Blütezeit einen entscheidenden Anteil. Auch die eingestreuten (gepflegten) Kleingärten und Heckenzüge sind wichtige Biodiversitätsfaktoren.
- Schließlich ist auch das über Jahrzehnte gewachsene, vorhandene Landschaftsbild mit markanten Baumriesen – mindestens 3 Birnbäume hätten das Prädikat Naturdenkmal verdient – ein wichtiges Argument für den Status Quo.

Abschließend fordert der NABU von der Stadt Neckarsulm (Eingriffsverursacher), dass bei der Darstellung des Vorhabens Neuberg V, die konsequente Umsetzung des Vermeidungsgebotes nachgewiesen wird.

*Horst Schulz*  
*NABU Landesvorstandsmitglied von BaWü*